Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 372/2022

Sitzung vom 14. Dezember 2022

1632. Anfrage (Energieversorgung der Alters-, Pflege- und Invalidenheime, der Sozialtherapeutischen Institutionen und der Spitäler im Kanton Zürich)

Kantonsrat Hans-Peter Amrein, Küsnacht, hat am 3. Oktober 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Ein temporärer oder sogar mehrtägiger, regionaler oder flächendeckender Ausfall der Energieversorgung (insbesondere der Gas- und Elektrizitätsversorgung), aber auch damit verbunden ein Ausfall der Wasserversorgung, in Teilen oder im ganzen Kanton Zürich ist nicht ausschliessbar.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- I. Verfügt der Regierungsrat über eine Liste aller Alters-, Pflege- und Invalidenheime und aller Sozialtherapeutischen Institutionen im Kanton Zürich?
- 2. Wenn ja, verfügt er über eine Liste der derzeitigen Energieversorgungsquellen dieser Institutionen und aller Spitäler?
- 3. Wenn nein, bis wann verfügt er über eine solche Liste? Sollte er nicht bereit sein, eine solche Liste erstellen zu lassen, warum?
- 4. Verfügt der Regierungsrat über eine Liste aller im Kanton Zürich vorhanden Generatoren und deren derzeitigen Leistungskapazitäten und Durchhaltefähigkeiten (u. a. Füllstand aller Benzin- und Diesel-Tanks an einem Stichtag im Jahr 2022) in allen Alters-, Pflege- und Invalidenheime sowie in allen Sozialtherapeutischen Institutionen und in allen Spitälern (und Gefängnissen)? Wenn nein, bis wann verfügt er über eine solche Liste?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Amrein, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Das Immobilienamt betreut die Immobilien im Eigentum des Kantons, insbesondere diejenigen im Mietermodell des Verwaltungsvermögens und diejenigen im Finanzvermögen. Darunter sind sehr wenige sozialtherapeutische Einrichtungen. Alters-, Pflege und Invalidenheime liegen in der Verantwortlichkeit von Gemeinden bzw. privater Eigentümerschaften. Die Spitäler und die psychiatrischen Institutionen des Kantons halten ihre Gebäude seit 2019 selbst im Eigentum (Baurechtsmodell).

Zu Frage 1:

Die Gesundheitsdirektion verfügt über eine Liste aller Alters- und Pflegeheime mit einer kantonalen Betriebsbewilligung (zh.ch/de/gesundheit/heime-spitex/pflegeversorgung.html). Das kantonale Sozialamt führt zu den Invalideneinrichtungen und Einrichtungen der Sozial- und Suchthilfe gesamthaft drei Verzeichnisse. Diese sind auf der Webseite des Sozialamtes zu finden (zh.ch/de/soziales/leben-mitbehinderung/einrichtungen-menschen-mit-behinderung.html).

Zu Fragen 2-4:

Grundsätzlich hat sich jedes Unternehmen und jede Institution eigenverantwortlich auf ausserordentliche Situationen – beispielsweise einen Ausfall der Stromversorgung von längerer Dauer – vorzubereiten. Demnach ist die Frage der Notwendigkeit einer Notstromanlage und deren Dimensionierung im Rahmen des betrieblichen Risikomanagements zu prüfen. Bei Bedarf sind Massnahmen zu ergreifen.

Für die Immobilien im kantonalen Eigentum sind dem Immobilienamt die Energieversorgungsquellen bekannt. Für diese Immobilien wurde eine Liste der vorhandenen Generatoren erstellt. Diese liegt seit Ende November 2022 vor.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli